

Anlage 1

Preisliste für die Überlassung einzelner Räume und Raumbereiche im Bürgerzentrum Mühlburg Hardtstraße 37a Bau 2, Karlsruhe-Mühlburg

Für die nicht unter § 9 der Nutzungs- und Entgeltordnung, Richtlinien für die Überlassung der Räume Punkt 1 bis 3 fallenden Nutzungen, wird ein Entgelt erhoben, dessen Höhe sich nach der nachstehenden Einteilung in zwei Tarifgruppen richtet:

Tarif A

Für nicht kommerzielle Nutzungen sonstiger Nutzer, z. B. private Feierlichkeiten.

Tarif B

Für kommerzielle Nutzungen.

Grundmiete bis zu vier Stunden pro Veranstaltung:

	Tarif A	Tarif B
Mehrzweckraum mit Empore	80,- €	300,- €
Besprechungsraum EG *	10,- €	25,- €
Büroraum OG *	10,- €	25,- €
Beamer (Grundmiete wie vor)	10,- €	
Kaffeeautomat (Grundmiete wie vor)	5,- €	
Nassreinigung Fußböden (Vereinbarung bei Vertragsabschluß)	20,- €	

* Miete nur in Verbindung mit Mehrzweckraum möglich.

Die oben genannten Entgelte umfassen die Nutzung der gemieteten Räume einschließlich Teeküche und sanitäre Einrichtungen.

Für Dauernutzer im Sinne von § 3 der Geschäftsordnung gilt ein im Einzelfall zu vereinbarendes Entgelt.

Bei einer Nutzung über vier Stunden erhöht sich das Entgelt pro Stunde um 25 %, jedoch höchstens bis zum Doppelten des Grundpreises pro Veranstaltung.

Pro Raumüberlassung wird eine Kautions in Höhe von 200,- €, für jeden auszugebenden Schlüssel eine Kautions von 50,- € verlangt. Der Vermieter ist berechtigt, die Kautions zinslos einzubehalten, wenn sich nach einer Veranstaltung und Benutzung Beschädigungen zeigen. Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Räume und Schlüssel zurückgezahlt.

Stand 10.12.2015